

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christopher Förster (CDU)**

vom 20. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2026)

zum Thema:

**Postzustellung durch Dienstleister**

und **Antwort** vom 7. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Mai 2026)

Herrn Abgeordneten Christopher Förster (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 25 866  
vom 20. April 2026  
über Postzustellung durch Dienstleister

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Verzögerungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Postzustellung durch die PIN AG in Berlin?
2. Sind dem Senat Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen oder Behörden bekannt, wonach Postsendungen der PIN AG verspätet oder gebündelt (z. B. nur einmal wöchentlich) zugestellt werden?

Zu 1. und 2.:

Dem Landesverwaltungsamt Berlin (LVwA) liegen von einzelnen Behörden Beschwerden über Laufzeitverzögerungen und auch über verspätete Zustellungen im Rahmen gebündelter Zustellungen von Behördenpost vor. Dies betrifft aktuell unter anderem das Landesamt für Gesundheit und Soziales, die Senatsverwaltung für Finanzen, das Kammergericht sowie das Amtsgericht Schöneberg. Bezogen auf das Kammergericht soll es insbesondere bei Zustellungen an die Rechtsanwaltskammer sowie an Steuerberaterkammern zu deutlichen Verzögerungen gekommen sein. Daten über die Häufigkeit der Verzögerung liegen nicht vor. Daneben erreichen das LVwA und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport als Dienst- und Fachaufsicht über die betroffenen

Aufgabenbereiche Postdienstleistungen und Sammelbestellverfahren des LVwA sehr selten Beschwerden einzelner Bürgerinnen und Bürger über verzögerte Zustellungen.

Nach Mitteilung der PIN AG belief sich die Zahl der Beschwerden zu Laufzeiten, die die PIN AG erreicht haben, im Jahr 2024 auf 54 Reklamationen bei 35.635.580 Sendungen und im Jahr 2025 auf 36 Reklamationen bei 33.440.750 Sendungen.

Von Mitte Januar bis Ende Februar 2026 gab es ein erhöhtes punktuell auftretendes Reklamationsaufkommen im Zusammenhang mit Laufzeiten. Grund hierfür waren nach Angaben der PIN AG die seinerzeit herrschenden eis- und glättebedingten Geh – und Radwegbedingungen, verbunden mit erheblichen Personalausfällen, die vermehrt auf witterungsbedingte Unfälle zurückzuführen waren. Durch Bereitschaftstage, neue Personaleinstellungen sowie Umsetzungen von Personal konnte die PIN AG hier gegensteuern. Das LVwA wurde von der PIN AG darüber fortlaufend informiert.

3. Wie bewertet der Senat die Zuverlässigkeit der PIN AG bei der Zustellung von behördlichem Schriftverkehr, insbesondere im Hinblick auf fristgebundene Schreiben?

Zu 3.:

Die bestehende Beschwerde- und Kenntnislage und die Reaktionen der PIN AG auf bekannt gewordene Einzelfälle führen nicht zu der Bewertung, dass grundsätzliche Probleme, die die Zuverlässigkeit der PIN AG infrage stellen, bestehen.

4. Welche vertraglichen Vereinbarungen bestehen zwischen dem Land Berlin bzw. seinen Behörden und der PIN AG hinsichtlich Zustellfristen und Zustellqualität?

Zu 4.:

Hinsichtlich der Zustellzeiten und der Zustellqualität wurden die Vorgaben, die nach der Post-Universaldienstleistungsverordnung für die Briefbeförderung durch Post-Universaldienstleister gelten, vereinbart. Von den an einem Werktag eingelieferten inländischen Briefsendungen müssen - mit Ausnahme der Sendungen, die eine Mindesteinlieferungsmenge von 50 Stück je Einlieferungsvorgang voraussetzen - im Jahresdurchschnitt mindestens 80 % an dem ersten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag und 95 % bis zum zweiten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag ausgeliefert werden. Im grenzüberschreitenden Briefverkehr mit EU-Mitgliedstaaten gelten die im Anhang der EU-Richtlinie 97/67/EG über gemeinsame Vorschriften für die Entwicklung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft und die Verbesserung der Dienstqualität (ABl. EG 1998 Nr. L 15 S. 14) festgelegten Qualitätsmerkmale.

5. Wie wird die Einhaltung dieser vertraglichen Verpflichtungen kontrolliert und dokumentiert?

Zu 5.:

Zur Sicherstellung der vereinbarten Laufzeiten beauftragt die PIN AG die Spectos GmbH als unabhängigen Dienstleister mit permanenten externen Laufzeitmessungen gemäß DIN EN 13850 und 14534. Die Messungen beruhen auf repräsentativen Stichproben, deren Ergebnisse fortlaufend in einem Online-Portal veröffentlicht und monatlich ausgewertet werden.

Parallel zu den externen Verfahren führt die PIN AG interne Laufzeitmessungen in Anlehnung an die DIN EN 13850 durch, bei denen täglich Testbriefe mit Echt- und Blindadressen bundesweit versendet und ausgewertet werden. Die Adressauswahl erfolgt automatisiert über einen Adressenpool. Die Sendungen werden neutral produziert, regulär sortiert und nach erfolglosen Zustellversuchen als Rückläufer erfasst und vom Team Qualitätssicherung ausgewertet. Ergänzend finden systematische und spontane Qualitätskontrollen, Vor-Ort-Begehungen und Recherchen statt, deren Ergebnisse dokumentiert und für Maßnahmenableitungen genutzt werden.

6. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, wenn die vereinbarten Zustellstandards durch die PIN AG nicht eingehalten werden?

Zu 6.:

Eine ständige Qualitätskontrolle erfolgt im Einzelfall nach vorliegenden Reklamationen. Dabei wird der Vertragspartner PIN AG einbezogen und zur jeweiligen Stellungnahme aufgefordert.

Eine Rückverfolgung bis zum zuständigen Briefboten ist bei Notwendigkeit durch die PIN AG gewährleistet. Nach dem Eingang einer Beschwerde beim LVWA wird diese mit dem Dienstleister (PIN AG) besprochen, und es wird kurzfristige Abhilfe verlangt. In regelmäßigen Besprechungen mit dem Dienstleister werden auch etwaige Mängel der Zustellung erörtert und gemeinsam kurzfristige Lösungen für jede Einzelbeschwerde gefunden.

7. In wie vielen Fällen kam es nach Kenntnis des Senats in den letzten zwei Jahren zu Fristversäumnissen bei Bürgerinnen und Bürgern aufgrund verspäteter Zustellung behördlicher Schreiben?

Zu 7.:

Eine derartige Statistik liegt dem LVwA und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport als Dienst- und Fachaufsicht über die betroffenen Aufgabenbereiche Postdienstleistungen und Sammelbestellverfahren des LVwA nicht vor.

8. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Zustellungssicherheit für fristgebundene behördliche Schreiben zu erhöhen?

Zu 8.:

Im Rahmen des Vertrages mit der PIN AG ist eine vertragliche Regelung für zusätzliche Leistungen zur besonderen Beförderung fristgebundener behördlicher Schreiben nicht vereinbart und auch nicht vorgesehen. Möglich, aber mit höheren Kosten verbunden, ist die Nutzung der Verträge für nachweispflichtige Zustellungen (Einwurf- oder Übergabeeinschreiben) oder für Zustellungen mit Postzustellurkunden. Eine weitere Möglichkeit wäre die separate Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Laufzeitmessung als Kontrollmechanismus. Auch dieses wäre jedoch mit zusätzlichen Kosten verbunden.

9. Wird geprüft, behördliche Post wieder ganz oder teilweise über andere Anbieter, insbesondere die Deutsche Post AG, zu versenden? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.:

Nein. Aus vergaberechtlichen Gründen ist eine direkte Beauftragung der Deutschen Post ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens nicht zulässig. Zusätzlich liegen die erforderlichen Gründe für eine Kündigung des bestehenden Vertrages mit der PN AG nicht vor. Im Hinblick auf die Auftragsvergabe nach erfolgreicher Ausschreibung für die Zeit nach Auslaufen des aktuellen Vertrages liegen nach aktuellem Kenntnis- und Bewertungsstand keine ausreichenden Gründe für einen Ausschluss der PIN AG von dem zukünftigen Vergabeverfahren vor.

10. Welche alternativen Zustellformen werden derzeit geprüft oder bereits eingesetzt, um Fristprobleme zu vermeiden?

Zu 10.:

Eine zentrale Prüfung alternativer Zustellformen im Rahmen der Postdienstleistungs- und Sammelbestellzuständigkeiten des LVwA erfolgt zurzeit nicht. Den einzelnen Landesbehörden steht es frei, andere Zustellformen als die Nutzung der

Postbeförderungsleistungen, zu denen das LVwA Rahmenverträge abgeschlossen hat, zu prüfen und – wie auch bei Nutzung der Rahmenverträge auf eigene Kosten - zu nutzen. Ein zentraler Überblick, inwieweit derartige Prüfungen zurzeit erfolgen, besteht nicht.

11. Wie stellt der Senat sicher, dass Bürgerinnen und Bürger keine Nachteile durch verspätete Zustellungen erleiden, insbesondere wenn Fristen bereits vor tatsächlichem Zugang ablaufen?

Zu 11.:

Die Einhaltung fristgerechter Zustellungen ist vertraglich durch die PIN AG zugesichert. Damit ist sichergestellt, dass Postsendungen in aller Regel so schnell befördert und zugestellt werden, dass Bürgerinnen und Bürger keine Nachteile durch verspätete Zustellungen im Hinblick auf laufende Fristen erleiden. Wie postversendende Behörden mit Fristversäumnissen aufgrund in Einzelfällen angabegemäß oder nachgewiesen verspäteter Zustellungen umgehen, wird im Rahmen der bestehenden Handlungsmöglichkeiten von diesen entschieden.

12. Sieht der Senat Handlungsbedarf, die derzeitige Praxis des Postversands durch die Behörden grundsätzlich zu überdenken? Wenn ja, in welcher Form?

Zu 12.:

Der Senat sieht dazu derzeit keinen Handlungsbedarf, der über die bereits erfolgenden Erschließungen und Nutzungen der jeweils bestehenden datenschutzgerechten Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation durch Landesbehörden hinausgeht.

Berlin, den 07. Mai 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport